

*Gemeinsame Stellungnahme von **Mona Neubaur** (StV. Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin NRW), **Dr. Danyal Bayaz** (Finanzminister Baden-Württemberg), **Björn Fecker** (Bürgermeister und Senator für Finanzen der Hansestadt Bremen):*

Ohne wesentliche Änderungen halten wir die vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen bezüglich der Finanzpolitik von Bund und Ländern für nicht zustimmungsfähig. Konkret müssen aus unserer Sicht folgende drei Punkte geändert werden:

1. Der erweiterte Spielraum für Verteidigungsausgaben ist angesichts der geopolitischen Weltlage dringend geboten. Allerdings sollten Ausgaben für Verteidigung erst oberhalb von 1,5% des BIP **nicht** auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Der vorgeschlagene Wert von 1% liegt unterhalb der tatsächlichen Höhe der Ausgaben für Verteidigung und ist zu ambitionslos. Diese Regelung würde ermöglichen, einen Teil der bisherigen Verteidigungsausgaben einfach über Kredite zu finanzieren, um so neue Spielräume im Kernhaushalt zu schaffen, die anderweitig genutzt werden können. Wir brauchen aller Kreditermächtigung zum Trotz dringend tragfähige, solide Staatsfinanzen und dürfen den Druck im Bundeshaushalt nicht verringern, die dafür erforderlichen Reformmaßnahmen einzuleiten, nicht verringern. Wir wollen eine verteidigungsfähige Bundesrepublik, aber keine Kasse zur Finanzierung von Projekten, die nicht mit Verteidigung im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass Beschaffung effizient und in modernste Technologie erfolgt.

2. Unser Land braucht zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur. Wir sind schon lange davon überzeugt, dass dies nur auch unter Einsatz von Krediten möglich ist. Das geplante Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro ist daher sowohl in der Höhe als auch von der Zielrichtung grundsätzlich zu begrüßen. Durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf ist allerdings bisher in keiner Weise sichergestellt, dass das Sondervermögen nur für **zusätzliche** Investitionen des Bundes verwendet wird. Es könnte nach dem bisherigen Regelungsentwurf von CDU/CSU und SPD auch genutzt werden, um bereits geplante Investitionen aus dem bestehenden Haushalt zukünftig aus dem Sondervermögen zu finanzieren und mit den freiwerdenden Mitteln sonstige, vor allem konsumtive Projekte zu finanzieren. Es könnte auch genutzt werden, um bereits geplante Investitionen aus dem bestehenden Haushalt zukünftig aus dem Sondervermögen zu finanzieren und mit den freiwerdenden Mitteln sonstige, vor allem konsumtive Projekte zu finanzieren. Das Ergebnis wäre: keine bessere Infrastruktur, aber höhere Schulden und Zinsen. Egal wie man zu den einzelnen Themen aus dem Sondierungspapier steht: Sie sind weder vom Bund noch von den Ländern, wo diese betroffen sind, aktuell seriös finanzierbar. Nur wenn sichergestellt wird, dass aus dem Sondervermögen ausschließlich echte und zusätzliche Investitionen und keine Wunschprojekte einer neuen Bundesregierung finanziert werden können, ist eine Zustimmung denkbar.

3. Etwa 60 Prozent der staatlichen Infrastrukturinvestitionen werden von Ländern und Kommunen erbracht, sie sollen aber nur 20 Prozent der Mittel aus dem Sondervermögen erhalten. Die Verteilung des Sondervermögens muss den tatsächlichen Investitionsanteilen der föderalen Ebenen Rechnung tragen, damit die Gelder dort ankommen, wo sie gebraucht werden und auch wirklich abfließen können. Dazu muss sichergestellt sein, dass ausschließlich zusätzliche Investitionen aus dem Sondervermögen erfolgen und Zukunftsinvestitionen in den Klimaschutz und Forschung und Entwicklung neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz oder Quantentechnologie explizit beinhaltet sind. Letzteres spielt sich vor allem in unseren Universitäten und

Hochschulen auf der Landesebene ab. Die gigantischen Investitionen in nachhaltige Wärmenetze sind vor allem von den Kommunen und Stadtwerken zu stemmen. Allein diese beiden Themen würden schon einen Großteil der aktuell geplanten 100 Mrd. belegen, die den Ländern für die nächsten zehn Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen. Daher halten wir eine Zuteilung von **mindestens 200 Mrd. Euro** für zusätzliche Investitionen durch Länder und Kommunen für angemessen.

Einige haben über viele Jahre geleugnet, dass es einen massiven Investitionsbedarf in der Bundesrepublik gibt, der nur mit zusätzlichen Krediten gestemmt werden kann. Wer diese Notwendigkeit so lange ignoriert hat, kann nun schlecht von anderen verlangen, ein Schuldenpaket von über 1 Billion Euro in wenigen Tagen einfach durchzuwinken, ohne auf berechnete, sachliche Bedenken einzugehen.

Bisher hat es auch keine Form der Bund-Länder-Abstimmung dazu gegeben. Wir halten dieses Vorgehen im vorgeschlagenen Eilverfahren angesichts der Dimension und der langfristigen Auswirkungen der Grundgesetzänderungen bei gleichzeitiger offener oben genannter Punkte für risikobehaftet.

Ohne Berücksichtigung wichtiger Korrekturen, halten wir das Gesetz für nicht zustimmungsfähig. Aufgrund der drängenden Zeit braucht es schnell Verhandlungen unter Berücksichtigung der Anliegen und Bedenken der Länder. Staatspolitische Verantwortung bedeutet, das Wohl des Landes, konkret seine Verteidigungsfähigkeit und den Zustand seiner Infrastruktur in den Mittelpunkt zu stellen - und nicht das einer sich anbahnenden Koalition und deren bloß addierte Einzelinteressen. Das ist für uns der Maßstab.